

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Verteidigung des offenen Hochschulzugangs in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

eingebracht im Zuge der Debatte über den Themenbereich „Europäische Herausforderungen für die österreichische Hochschulpolitik“

Am 7. Juli 2005 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Republik Österreich dazu verurteilt, die bis dahin existierenden Zugangsbeschränkungen für Studierende aus anderen EU-Mitgliedstaaten aufzuheben. Die Zugangsbeschränkungen für ausländische Studierende zu österreichischen Universitäten stellen für den EuGH eine Diskriminierung Studienwilliger aus anderen EU-Ländern dar und verstoßen damit gegen EU-Recht.

Als Reaktion auf das Urteil hat die Regierung Zugangsbeschränkungen an den österreichischen Universitäten eingeführt. Per Gesetz haben die Rektorate für zwei Jahre das Recht bekommen, in jenen 8 Fächern, in denen es in Deutschland einen Numerus Clausus gibt (Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Biologie, Psychologie, Pharmazie, Betriebswirtschaft und Kommunikationswissenschaft, wobei die beiden letzteren keine bundesweiten NC-Fächer sind), Zugangsbeschränkungen festzusetzen. Dabei gibt es eine gesetzlich fixierte Untergrenze, die beim Durchschnitt der Studienanfänger der letzten drei Jahre liegt. Sowohl die Feststellung der Kapazitätsgrenzen als auch die Einsetzung des konkreten Verfahrens für die Feststellung der Eignung Studierender zum Studium ist Sache der Rektorate („First come, first serve“-Prinzip, Einstiegstests vor Beginn des Studiums, selektive Studieneingangsphase mit Prüfung nach dem ersten Semester). Danach brauche es laut Ministerin Gehrler allerdings eine generelle Regelung, die sich nicht nur auf die NC-Fächer bezieht.

Faktum ist, dass nicht nur die AkademikerInnenquote, sondern auch die Hochschulübertrittsquote, also die Zahl der Übertritte von MaturantInnen an die Unis, sowie die Anzahl an Studierenden in Österreich weit unter dem OECD-Schnitt liegen. Dies mit Zugangsbeschränkungen zu beantworten ist kontraproduktiv. Österreich braucht mehr und nicht weniger Studierende, um den Anschluss an die europäische Spitze zu finden. Dazu bedarf es eines klaren politischen Bekenntnisses mit einem entsprechenden Universitäts-Budget.

Neben diesen auf nationaler Ebene umzusetzenden Zielen, muss die Regierung sich dringend auf europäischer Ebene einsetzen, um den offenen Hochschulzugang zu verteidigen. Aber bisher hat weder die zuständige Ministerin, noch der Bundeskanzler nennenswerte Aktivitäten gesetzt, um sich des Problems durch Gespräche und Verhandlungen in der EU anzunehmen.

Das EuGH-Urteil vom 7.7.2005 kam alles andere als überraschend. Denn seit Jahren ist bekannt, dass die österreichische Zugangsregelung zu Universitäten, die für EU-BürgerInnen nicht nur die Matura, sondern auch einen Studienplatz in ihrem Heimatland als Zugangsvoraussetzung an österreichischen Universitäten verlangt, von zahlreichen ExpertInnen aufgrund ihres diskriminierenden Tatbestandes kritisiert wurde. Die

Bundesregierung hat wider besseres Wissen bis zur Urteilsverkündung nicht gehandelt, sondern bloß Vogel-Strauss-Politik betrieben. Seit der ersten Mahnung Österreichs durch den Europäischen Gerichtshof am 9. November 1999, spätestens aber seit dem Schlussantrag Generalanwalt Jakobs am 20. Jänner 2005 hätte die Bundesregierung handeln müssen. All das hat sie verabsäumt und reagiert nun im Schnellschuss, wobei sie das Problem auf die Universitäten und Rektoren abschiebt.

Sogar in der Begründung des Urteils stellt der EuGH fest, dass Österreich keine ausreichenden Anstrengungen unternommen hat, um die Dramatik der Situation für das österreichische Bildungssystem zu schildern. Wie auch die Beantwortung einer Anfrage von SPÖ und Grünen betreffend die Folgen des EuGH-Urteils zeigt, hat die Regierung verabsäumt, eine europäische Lösung des Problems auch nur anzudiskutieren. Frühzeitige Warnungen – auch seitens der Grünen, die das Problem wiederholt thematisiert haben und bereits am 3.12.2003 eine entsprechende Anfrage an Ministerin Gehrler gerichtet haben, die allerdings eher nichtssagend beantwortet wurde – wurden offenbar verschlafen.

Eine europäische Regelung der Finanzierung grenzüberschreitenden Studierendenströme ist die einzige faire Lösung, bei der einzelne, vor allem kleinere Mitgliedstaaten (wie neben Österreich etwa auch Belgien, wo das Problem der Überbelegung von Studienplätzen durch französische Studierende gerade aktuell ist) nicht überfordert werden. Die Regierung ist gut beraten, dieses Thema auf die Agenda der EU-Präsidentschaft zu setzen und prioritär zu behandeln.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dringend substantielle Gespräche auf europäischer Ebene zu führen, um mittelfristig eine gemeinsame Regelung zur Frage der grenzüberschreitenden Studierendenströme, insbesondere ihrer Finanzierung zu erreichen. Auch die österreichische EU-Präsidentschaft soll sich dieses Themas mit höchster Priorität annehmen.“

